Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten - zum Unterrichtungsnachweis für Aufstelleranmelden2Voraussetzungen2Erforderliche Unterlagen2Gebühren3Rechtsgrundlagen3Durchschnittliche Bearbeitungszeit3Weiterführende Informationen3Durchschnittliche Bearbeitungszeit3

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten - zum Unterrichtungsnachweis für Aufsteller anmelden

Wenn Sie einen Spielautomaten aufstellen möchten, benötigen Sie die Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer über die Unterrichtung zum Spieler- und Jugendschutz für Automatenaufsteller.

Um Spielautomaten aufzustellen, brauchen Sie eine Erlaubnis. "Aufstellen" heißt, dass Sie einen Automaten betreiben und damit Geld verdienen, beispielsweise in Ihrer Gaststätte. Für die Erlaubnis müssen Sie unter anderem nachweisen, dass Sie die Unterrichtung bei der Industrie- und Handelskammer besucht haben.

Die Unterrichtung umfasst mindestens sechs Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Industrie- und Handelskammer stellt eine Bescheinigung aus, wenn Sie am Unterricht ohne Fehlzeiten teilgenommen haben. Die Unterrichtung erfolgt in deutscher Sprache. Die Unterrichtung umfasst folgende Sachgebiete:

- Gewerbeordnung und Spielverordnung
- Spielhallenrecht der Länder
- Jugendschutzrecht

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung wird von der IHK durchgeführt und bescheinigt.

- 1. Sie melden sich zu einem passenden Termin zur Unterrichtung an.
- 2. Sie besuchen die Unterrichtung. Die Unterrichtung dauert 5-6 Stunden.
- Die Bescheinigung erhalten Sie direkt nach der Unterrichtung oder wenige Tage später per Post.

Die Bescheinigung müssen Sie dann bei der Beantragung der Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit vorlegen.

Voraussetzungen

- Sie sind Gewerbetreibende/r oder Beschäftigte/r Neben Gewerbetreibenden sind auch Beschäftigte zur Teilnahme verpflichtet. Bürokräfte und Mitarbeiter mit sonstigen Aufgaben benötigen keine IHK-Unterrichtung zum Spieler- und Jugendschutz.
- Persönliches Erscheinen
 Sie müssen zur Unterrichtung persönlich erscheinen.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung zur Unterrichtung für Automatenaufsteller ausschließlich online möglich
 Sie müssen sich dafür auf dem Anmeldeportal der IHK Berlin registrieren.
- Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Unterrichtung

20.04.2024 2/3

Gebühren

• 170,00 Euro: Unterrichtung

• 340,00 Euro: Unterrichtung mit Dolmetscher

Rechtsgrundlagen

 Gewerbeordnung (GewO) § 33c Abs. 2 Nr. 2 (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/ 33c.html)

• Spielverordnung (SpielV)
(https://www.gesetze-im-internet.de/spielv/)

Gebührenordnung der IHK (Abschnitt C.8)
 (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/6002070/d018b36fa10f60 eafc112c2655856b30/2023-12-05-gebuehrenordnung-ihk-berlin-data.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Keine / Ausstellung binnen weniger Tage

Weiterführende Informationen

- Übersicht der Industrie- und Handelskammern in Deutschland (https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F)
- Informationen zur Unterrichtung der IHK Berlin (https://www.ihk.de/berlin/pruefungen-lehrgaenge/unterrichtungen/unterrichtung-fuer-aufsteller-von-spielautomaten-33c-gewo-2253498)
- Merkblatt der IHK Berlin
 (https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5224214/c71b14eba24ff5
 61a17104c2cdbd5aa6/2021-08-06-au-merkblatt-epayment-data.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://apps.ihk-berlin.de/tibrosVD/suche.jsp?&stichwort=automaten&search=

20.04.2024 3/3